



ÖSTERREICHISCHER ROCK'N'ROLL & BOOGIE WOOGIE TANZSPORTVERBAND

Rock'n'Roll Akrobatik | Boogie Woogie | Lindy Hop | Jitterbug | Swing | Bugg

EINLADUNG ZUR AUSBILDUNG ZUM ÜBUNGSLEITER / ZUR ÜBUNGSLEITERIN

Liebe TanzsportlerInnen, BetreuerInnen und FunktionärInnen,

heuer findet eine Ausbildung zum Übungsleiter bzw. zur Übungsleiterin statt. Eine wesentliche Voraussetzung ist das vollendetet 18. Lebensjahr. Die Ausbildung besteht aus drei Teilen:

1. Allgemeine Ausbildung durch das Land Steiermark

Schwerpunkt Theorie mit u. a. Sportbiologie, Grundlagen der Sportpsychologie und Methodik, Trainingslehre, Organisationslehre, Haftungsfragen, etc.

2. Spartenspezifische Ausbildung durch den ÖRBV

Themen wie Vorbeugung von Sportverletzungen, Anti-Doping, Choreographie, Turnierordnung, Bewertungsrichtlinien, etc.

3. Erste Hilfe Kurs durch einen frei wählbaren Erste-Hilfe-Kurs-Anbieter

Für die Anmeldung, die Teilnahme und die Absolvierung der allgemeinen Ausbildung durch das Land Steiermark ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Es stehen genügend frei wählbare Termine zur Verfügung. Die fertige allgemeine Ausbildung wird von jedem österreichischen Bundesland anerkannt: <https://www.verwaltung.steiermark.at/> > Stichwortsuche nach „Übungsleiter“.

Die spartenspezifische Ausbildung wird vom ÖRBV in St. Ruprecht/Raab vom 13. bis 15.09.2019 veranstaltet werden. Die Genauere Informationen folgen noch: <http://www.örbv.at/kalender/>
Der Anmeldeschluss ist am 30.04.2019. Die Mindestanzahl sind 15 Teilnehmer. Die genauen Kosten pro Teilnehmer werden noch bekannt gegeben – es wird derzeit mit 150,00 bis 200,00 Euro gerechnet.

Der Erste Hilfe Kurs ist selbst zu organisieren. Wichtig für den angehenden Übungsleiter ist, dass der Erste Hilfe Kurs nicht älter als zwei Jahre zurückliegt; d. h. Stichtag Dezember 31.12.2017. Weiters muss der Kurs mindestens 16 Ausbildungsstunden umfassen.

Bitte beachtet die Punkte 15.1 bis 15.3 der ÖRBV Turnierordnung:

15.1. Jeder ÖRBV-Verein muss für seine Tanzsportlerinnen mindestens zwei ausgebildete Übungsleiter für die betreffende Sparte einsetzen. Bei einem Verein mit weniger als 10 Tanzsportlerinnen ist ein Übungsleiter ausreichend.

15.2. Neu eingetretene Vereine müssen binnen drei ab Beitritt zum ÖRBV die Übungsleiterregelung erfüllen.

15.3. Sanktionen: Die Teilnahme an der Österreichischen Meisterschaft ist den Tanzsportlerinnen des betreffenden Vereins verwehrt.

Sobald eine Bestätigung für das erfolgreiche Absolvieren aller drei Kurse vorliegt, wird vom ÖRBV eine Übungsleiterlizenz ausgestellt werden.

Mit sportlichen Grüßen

Birgit BERGER e. h.

ÖRBV Beauftragte Aus- und Weiterbildung von ÜbungsleiterInnen